
WAS WILL DER UNFALLBERICHT?

Nach einem Unfall helfen, den Schaden und seinen Hergang einfach und schnell festzustellen, um dadurch eine schnellere Schadenabwicklung zu ermöglichen und unnötige Kosten zu vermeiden.

Dazu ist es nötig, folgende Hinweise zu beachten:

- Unfallbericht jederzeit griffbereit haben, am besten im Handschuhfach Ihres Wagens.
- Nach einem Unfall: Unfallstelle sichern. Erste Hilfe leisten. Spuren sichern oder sichern lassen (Fotos, Fahrbahnmarkierungen, Polizei). Zeugen feststellen. Adressenaustausch mit Unfallgegner. Unfallbericht zur Hand nehmen und selbst den Unfall aufnehmen.
- Den Unfallbericht durch beide Beteiligte möglichst genau und vollständig ausfüllen.
- Für den Fahrer des versicherten Wagens gilt der blaue Teil (Fahrzeug A). Bitte die Unterschrift (Fahrer A) nicht vergessen.
- Für den Unfallgegner gilt der gelbe Teil (Fahrzeug B). Auch hier ist die Unterschrift (Fahrer B) erforderlich.
- Eine Ausfertigung des ausgefüllten Unfallberichtes ist für den Unfallgegner bestimmt, die andere behalten Sie.
- Zur Geltendmachung von Ansprüchen:
 - Wer in Anspruch genommen wird, gibt sein Formular unverzüglich seinem Haftpflichtversicherer.
 - Wer Ansprüche stellen will, gibt die Ausfertigung dem Haftpflichtversicherer seines Unfallgegners – oder wenn er die eigene Kaskoversicherung in Anspruch nehmen will – seinem Kaskoversicherer.

Wenden Sie sich nach dem Schaden bitte möglichst sofort auch fernmündlich an Ihre Versicherung. Damit vermeiden Sie Verzögerungen. Dem Unfallgegner benennen Sie bitte die Telefonnummer Ihrer Versicherung.

Bitte Sie Ihren Unfallgegner ebenfalls, sofort bei Ihrer Versicherung anzurufen, insbesondere vor Anmietung eines Mietwagens und vor der evtl. Veräußerung von Restwerten.

